80/38

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 8. Juni 1999 NR. 1155

Oensingen: Änderung Strassen- und Baulinienplan „Nordringstrasse" (Teilstück Garwidenstrasse-Gemeindegrenze) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan „Nordringstrasse" (Teilstück Garwidenstrasse-Gemeindegrenze) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Änderung des Strassen- und Baulinienplanes „Nordringstrasse" (RRB Nr. 1569 vom 3. Mai 1993). Die Anpassung der Linienführung der Nordringstrasse an das Erschliessungsprojekt der neugeschaffenen Industriezone Ost der Gemeinde Niederbipp ist erforderlich, damit eine neue Verkehrsverbindung ab Kantonsstrasse T5 in der Niederbipper Ängi zum Autobahnanschluss Oensingen realisiert werden kann. Erreicht wird eine optimale Erschliessung der nun zusammenhängenden Industriegebiete von Oensingen und Niederbipp und gleichzeitig eine Verkehrsentlastung für den Dorfkern von Oensingen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. September bis zum 16. Oktober 1998. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche vom Gemeinderat am 1. März 1999 abgelehnt wurde. Der Gemeinderat hat den Erschliessungsplan bereits am 7. September 1998 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

3.1. Der Strassen- und Baulinienplan „Nordringstrasse" (Teilstück Garwidenstrasse-Gemeindegrenze) der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.

3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(Kto. 5803-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 5820-435.00)
	Fr. 1'023.--	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Schwaller

Bau-Departement (2), TS/nf
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [H:\Daten\Interne Dienste\RRB_ohne_Projektnummer\80nordring.DOC]
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium der EG, 4702 Oensingen (mit Rechnung)
Bauverwaltung der EG, 4702 Oensingen, mit 4 gen. Plänen (später)
Planungs- und Umweltschutzkommission der EG, 4702 Oensingen
Baukommission der EG, 4702 Oensingen
BSB + Partner, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
Staatskanzlei, für Publikation im Amtsblatt
Text: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Strassen- und Baulinienplan „Nordringstrasse" (Teilstück Garwidenstrasse-Gemeindegrenze)